



LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

CAMPUSRADIO-PREIS 2021 LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Ausschreibung

CAMPUSRADIO-PREIS 2021

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Die Landesanstalt für Medien NRW vergibt den Campusradio-Preis als Anerkennung für hochschulbezogene Programmleistungen im nordrhein-westfälischen Campusradio.

Ausgezeichnet wird jeweils der beste Beitrag/die beste Einsendung in den Kategorien „Moderation“, „Hochschule“, „Wissenschaft“, „Interview“, „Kollegengespräch“ und „Podcast“. Darüber hinaus wird die beste „Musiksendung“ ausgezeichnet.

Der Campusradio-Preis ist mit einem Geldpreis in Höhe von 1.250,- € prämiert. Weiterhin kann die Jury einen Sonderpreis sowie einen Anerkennungspreis vergeben, die mit einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 1.250,- € beziehungsweise 800,- € dotiert sind. Der Vollpreis wird zusätzlich mit einer Skulptur ausgezeichnet.

JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der Landesanstalt für Medien NRW einberufen wird. Die Jury besteht aus folgenden Personen:

Marcus Engert, Senior Reporter (Investigation) & Deputy Head of News, BuzzFeed News, Berlin

Daniel Fiene, Medienjournalist, Gründer & Host von „Was mit Medien“, Düsseldorf

Christoph Flach, Radiotrainer der ARD.ZDF medienakademie, Köln

Sarah Mibus, Musikexpertin, Formatberaterin und Dozentin, Köln

Wolfgang Sabisch, Medientrainer und Dozent für Journalistenausbildung, München

Colleen Sanders, Chefredakteurin Radio Lippewelle Hamm



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Campusradios.

Jedes nordrhein-westfälische Campusradio kann jeweils bis zu fünf Beiträge pro Kategorie einreichen. Im Rahmen des jeweiligen Campusradio-Kontingentes kann jede Campusradio-Mitarbeiterin/jeder Campusradio-Mitarbeiter max. zwei Beiträge einreichen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Beiträge im Zeitraum zwischen dem 2. September 2020 und 3. September 2021 im Programm eines nordrhein-westfälischen Campusradios ausgestrahlt worden sind.

EINZUREICHEN SIND:

Beiträge mit An- und Ab-Moderation (ggf. schriftlich) der genannten Kategorien. Sie dürfen eine Länge von max. 8 Minuten nicht überschreiten. Abweichend hiervon sind die zeitlichen Vorgaben für einzelne Kategorien verbindlich. In den genannten Kategorien können alle journalistischen Darstellungsformen eingereicht werden.

In der Kategorie „**Musiksendung**“ darf eine Einsendung maximal 4 Einzelfolgen einer Musiksendung und/oder ein Best-of umfassen und eine Länge von 15 Minuten (Zuschnitt) nicht überschreiten. Zusätzlich ist eine Konzeption/ein Manuskript des jeweiligen Musikformates/der Musiksendung einzureichen.

In der Kategorie „**Moderation**“ sollen die Moderations-Mitschnitte eine Länge von 5 Minuten nicht überschreiten. Bei den Moderations-Mitschnitten sollte die Musik bzw. der Beitrag einige Sekunden vor und nach der Moderation zu hören sein. In dieser Kategorie können Einzel-Moderationen und/oder Doppel-Moderationen eingereicht werden.

In der Kategorie „**Interview**“ sollen die Interview-Mitschnitte eine Länge von 5 Minuten nicht überschreiten. Bei den Interview-Mitschnitten sollte das Musikende vor dem Interview, die Anmoderation, mögliche O-Töne und die Abmoderation sowie der Anfang des folgenden Titels zu hören sein.

In der Kategorie „**Kollegengespräch**“ sollen die KG-Mitschnitte eine Länge von 5 Minuten nicht überschreiten. Bei den KG-Mitschnitten sollte das Musikende vor dem Kollegengespräch, die Anmoderation, mögliche O-Töne und die Abmoderation sowie der Anfang des folgenden Titels zu hören sein.

In der Kategorie „**Podcast**“ kann jedes Campusradio 2 Podcast-Formate einreichen. Mit Podcast ist eine Serie gemeint, die mindestens 5 Folgen umfassen soll. Einzureichen sind eine Einzelfolge in variabler Länge und/oder ein Best-of mit einer Länge von maximal 10 Minuten. Zusätzlich ist eine Konzeption des jeweiligen Podcasts einzureichen. Der Podcast sollte als inhaltliche Erweiterung für den (Online-)Download produziert und keine 1:1 Übernahme eines Beitrags/Sendung aus dem linearen Programm darstellen.



Für den **Sonderpreis der Jury** kann jedes Campusradio maximal 1 Beitrag/Sendung/Konzept einreichen. Eingereicht werden können innovative (Programm-)Leistungen in den jeweiligen Campusradios. Hierzu gehören innovative programmliche, organisatorische und redaktionelle Konzepte. Für innovative Programmleistungen sollen Audio-Zuschnitts (sowie die Konzepte) mit einer Länge von bis zu 5 Minuten eingereicht werden. Weiterhin können für den Sonderpreis innovative und redaktionelle Konzepte eingereicht werden, die im o.g. Einsendezeitraum praxistauglich umgesetzt worden sind. Hierzu gehören u.a. neue Recruiting-Konzepte, neue redaktionelle Abläufe und (Krisen-)Strukturen sowie Gemeinschaftsaktionen der Campusradios.

Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Neben Audio-Dateien können bei crossmedialen Produktionen zusätzlich zu den Audio-Files, Videos, Fotos eingereicht werden. Die Videos dürfen eine Länge von max. 1,5 Minuten nicht überschreiten. Die Audio-Beiträge sollten eine Länge von max. 8. Minuten nicht überschreiten.

EINSENDUNGEN UND EINSENDEFRIST

Die Einsendungen zum Campusradio-Preis 2021 müssen unter <https://www.medienanstalt-nrw.de/crp21> eingereicht werden.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Beitrag aus. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Dateien zum Beitrag/der Einsendung sind einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen und entsprechend zu benennen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der Landesanstalt für Medien NRW nur im Zusammenhang mit dem Campusradio-Preis 2021 genutzt werden.

Weiterhin bitten wir alle Einsenderinnen und Einsender, mit der Einreichung des Beitrages, ein Foto des/der Beteiligten in einer entsprechenden qualitativen Auflösung mit hochzuladen. Die Fotos sind u.a. für eine Veröffentlichung der Nominierten/Preisträgerinnen und Preisträger auf der Internetseite der Landesanstalt für Medien NRW sowie für die Präsentation bei der Preisverleihung vorgesehen. Bitte achten Sie zudem darauf, dass alle an dem Beitrag beteiligten Campusradio-Kolleginnen und Kollegen namentlich bei der Einreichung aufgeführt sind.



Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien NRW alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die Landesanstalt für Medien NRW das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Die Beiträge sowie alle erforderlichen Informationen sind bis zum 6. September 2021 (12 Uhr) hochzuladen bzw. einzustellen.

Bei Fragen zum Campusradio-Preis 2021 wenden Sie sich bitte an:

ANDREAS SCHMIDT

andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de

Telefon: 0211 / 77 007-127